

Mietvertrag-Nr.:.....

über die Vermietung eines Standrohres mit eingebautem Wasserzähler (Zählerstandrohr) zur Entnahme von Wasser aus Hydranten des Verteilungsnetzes

zwischen Wasserversorgung und
Stadtentwässerung Radebeul GmbH
Neubrunnstraße 8
01445 Radebeul

nachstehend WSR GmbH genannt

und

.....

.....

.....

.....

.....

nachstehend Mieter/Kunde genannt.

Entnahmestelle: _____

Auf der Grundlage des Antrages des Mieters/Kunden vom _____ sowie der Bestätigung des Meisterbereiches

vom _____ und des vorgelegten Einzahlungsbeleges für die geforderte Kautionshöhe von 400,00 € wird folgender Vertrag abgeschlossen.

Dem Mieter/Kunden wird vom Meisterbereich ein Zählerstandrohr zur Wasserentnahme an der Entnahmestelle zugewiesen.

Nutzungszeitraum vom: _____ bis _____

Zählerstandrohr-Nr.: _____ Plombe i.O. _____

Qn: _____ anfallendes Abwasser: 100 Prozent

Zählerstand: _____ m³ Unterzähler

Endstand am:..... _____ m³ kein Abwasser

zu verrechnen: _____ m³

Hydrantenschlüssel: Zurück:

Zusätzliche Forderungen: _____

Rückgabe am:..... i.O. Mängel bei Rückgabe: _____

Rückgabe bestätigt (Unterschrift WSR GmbH):.....

1. Für die Dauer des Mietverhältnisses hinterlegt der Mieter/Kunde eine Kautionshöhe von 400,00 € pro Standrohr. Das Nutzungsentgelt beträgt 1,50 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) je Kalendertag.
2. Die Wasserentnahme und gegebenenfalls Abwassereinleitung werden dem Mieter/Kunden zu den zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Wasserpreisen und Abwassergebühren berechnet. Während der Dauer des Mietverhältnisses erfolgt in einem Turnus von drei Monaten eine Kontrollablesung sowie Zwischenrechnung. Der Mieter/Kunde trägt je Rechnungslegung eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 15,00 € (zuzüglich Mehrwertsteuer) für den der WSR GmbH entstehenden Aufwand. Der Mieter/Kunde stimmt der Aufrechnung der Forderungen der WSR GmbH mit der eingezahlten Kautionshöhe zu.
3. Die Entnahmestelle wird durch die WSR GmbH zugewiesen. Diese ist berechtigt, jederzeit die Funktionstüchtigkeit des Standrohres zu überprüfen.
4. Der Mieter/Kunde haftet für die Beschädigung des Zählerstandrohres sowie der Entnahmestelle (Hydrant).
5. Eine Wasserentnahme durch ein Zählerstandrohr mit beschädigter Plombierung ist nicht gestattet. Für den durch die Beschädigung der Plombe entstehenden Aufwand der WSR GmbH kommt der Mieter/Kunde auf. Das Entgelt hierfür beträgt im Regelfall 7,50 € (zuzüglich Mehrwertsteuer).
6. Bei Verlust des Zählerstandrohres ist eine sofortige Mitteilung an die WSR GmbH erforderlich. Dem Mieter/Kunden werden die Kosten für die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.
7. Der Wasserverbrauch wird bis zum Zeitpunkt des Einganges der Verlustanzeige bei der WSR GmbH geschätzt. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der AVBWasser V.
8. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung eines Zählerstandrohres Dritten entstehen, haftet der Mieter/Kunde.
9. Die Weitergabe der gemieteten Zählerstandrohre an Dritte ist nicht gestattet.
10. Schadenersatzansprüche werden dem Mieter/Kunden unter Angabe des Grundes gesondert in Rechnung gestellt. Eine Aufrechnung gegen die eingezahlte Kautionshöhe ist möglich. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages durch den Mieter/Kunden kann die WSR GmbH die Trennung des Standrohres vom Verteilungsnetz vornehmen und die sofortige Rückgabe verlangen.
11. Dieser Vertrag ist bei der Rückgabe des Zählerstandrohres oder einer Nutzungsverlängerung in der Ausgabe- und Rücknahmestelle vorzulegen, und die Rückgabe bzw. Verlängerung zu bestätigen.
12. Die Kautionshöhe von 400,00 € wird nach erfolgter Rückgabe des Zählerstandrohres im ordnungsgemäßen Zustand innerhalb von 10 Tagen unter Berücksichtigung der Forderungen an den Mieter/Kunden durch Barauszahlung, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf folgendes Konto erstattet:

- Konto-Nr.: _____
- BLZ : _____
- Kreditinstitut: _____

Bei Rückfragen wird um Angabe der Vertragsnummer und der auf der Rechnung enthaltenen Kundennummer gebeten.

Radebeul, den _____

WSR GmbH

Mieter/Kunde